

## Sachverhaltsaufklärungen 2022

### **1. Abtretung der Ansprüche von Paul Gutmann an die Kanzlei Florish Area Law**

Es ist davon auszugehen, dass eine formell und materiell ordnungsgemäße Abtretungsvereinbarung vorliegt.

### **2. Das Verhältnis zwischen Paul Gutmann und der Kanzlei Florish Area Law**

Paul Gutmann ist als selbständiger Rechtsanwalt in seiner eigenen Kanzlei tätig. Vor dem Filmprojekt „Im Labyrinth der Geldwäsche“ hatte er keinen Kontakt zu der Kanzlei Florish Area Law.

### **3. Die Kanzlei Florish Area Law im Prozess**

Rechtsanwalt Dr. Albert Tross ist Partner der Kanzlei Florish Area Law und führt das Litigation-Team. Intern hat die Kanzlei beschlossen, dass die Prozessvertretung gegen die Cinemaniac Kassenschlager GmbH Herr Rechtsanwalt Dr. Albert Tross und sein Team übernehmen und dabei die Kanzlei vertreten werden. Überdies sind jedoch alle Anwälte der Kanzlei bevollmächtigt die Kanzlei zu vertreten.

### **4. Geschäftsführung der Cinemaniac Kassenschlager GmbH und deren Vertretung durch die Kanzlei MMN**

Will Cinemar ist der alleinige Geschäftsführer der Cinemaniac Kassenschlager GmbH. Die Kanzlei MMN ist für das Verfahren gegen die Kanzlei Florish Area Law prozessbevollmächtigt.

### **5. Coronaregeln am Set**

Die Cinemaniac Kassenschlager GmbH weist in Ihrem Angebot zu dem Vertragsschluss auf die Coronaregeln hin (Blatt 28):

*Anmerkung zu den Sicherheitsvorkehrungen an unseren Sets: Wir weisen darauf hin, dass an unseren Sets nur vollständig geimpfte Personen oder Genesene Zutritt haben. Zudem sind am Set die ausgeschilderten Hygienemaßnahmen zu beachten.*

*Die Beantwortung der Fragen erfolgte nach § 7 Abs. 4 des Regelwerks. Es lag im Ermessen des Veranstalters gestellte Fragen zu beantworten und den Umfang der Beantwortung zu bestimmen. Im weiteren Verlauf des Wettbewerbs, insbesondere in den mündlichen Verhandlungen, können die Sachverhaltsaufklärungen mit einbezogen werden.*

## **6. Corona-Lage im Fall**

Die Grundlage der Inzidenzen im Januar bilden die offiziellen Informationen des RKI, aufbereitet durch das Land Niedersachsen (Blatt 15). Dabei galt im gesamten Januar für das Land Niedersachsen die Warnstufe 3. Weitere tatsächliche Umstände sind nicht heranzuziehen. Die maßgeblichen Corona-Bestimmungen sind die der jeweiligen Länder, also für den Drehort Hannover, die des Landes Niedersachsen

## **7. Unterschrift auf dem Coronatest am Set (Blatt 13)**

Der Coronatest wurde ordnungsgemäß von der Aufnahmeleiterin Nicole Fernseh-Total durchgeführt und unterschrieben. Diese war auch befugt, den Test durchzuführen und das Ergebnis zu attestieren.

## **8. Die Friendbookseite (Blatt 14)**

Der Screenshot auf Blatt 14 wurde am 13.02.2022 gemacht. Die Friendbookseiten sind wie folgt aufgebaut:

Jedes Friendbook-Profil enthält ein großes Beitragsbild (oben), ein Profilbild (ganz links), die aktuellen Beiträge (in der Mitte) und Erinnerungen (in der Spalte ganz rechts). Die Erinnerungen werden in Monaten zusammengefasst und nur das selbst ausgewählte Highlight des Monats gezeigt. Dabei werden die Erinnerungen auch schon aus den aktuellen Monaten gebildet. Der letzte Beitrag von Paul Gutmann erfolgte am 22.01.2022.

## **9. Drehtage von Paul Gutmann**

Die Mindestanzahl an Drehtagen ist im Dienstvertrag festgelegt. Die Drehprotokolle stammen von Paul Gutmanns ersten Drehtag. Sein zweiter Drehtag hätte am Tag seines positiven Testergebnisses stattfinden sollen. Weitere Drehtage vor seiner Coronainfektion hatte Paul Gutmann nicht. Erst am 06.02.2022 war der nächste Einsatz von Paul Gutmann am Set geplant.

*Die Beantwortung der Fragen erfolgte nach § 7 Abs. 4 des Regelwerks. Es lag im Ermessen des Veranstalters gestellte Fragen zu beantworten und den Umfang der Beantwortung zu bestimmen. Im weiteren Verlauf des Wettbewerbs, insbesondere in den mündlichen Verhandlungen, können die Sachverhaltsaufklärungen mit einbezogen werden.*

## **10. Datum des in Bezug gesetzten Schreibens der Kanzlei MMN (Blatt 11)**

In ihrem Schreiben vom 14.06.2022 schreibt die Kanzlei zur Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung: „Zur Begründung verweisen wir zunächst auf unser Schreiben vom 10.02.2022“. Dabei wollte die Kanzlei auf Ihr Schreiben vom 20.02.2022 verweisen (Blatt 42). Ein anderes Schreiben liegt der Kanzlei Florish Area Law auch nicht vor.

## **11. Zugang der Kündigung und der anderen Schreiben**

Das Kündigungsschreiben von der Cinemaniac Kassenschlager GmbH (Blatt 12) ist datiert auf den 20.02.2022. Die Aufnahmeleiterin Nicole Fernseh-Total fuhr noch am selben Tag zu der Kanzlei von Paul Gutmann und traf diesen dort zufällig an und übergab ihm das Kündigungsschreiben. Alle anderen Schreiben aus der Fallakte wurden jeweils noch am selben Tag der Datierung bei der Post aufgegeben.

## **13. Die Electric Machinations AG**

Die Electric Machinations AG ist nicht börsennotiert.

## **14. Filme der Kommissar-Wadenbeißer-Reihe**

Laut der Zeitschrift „Filmlust“ ist der Regisseur Stephan Spielberg bekannt dafür, dass er in seinen Filmen hart am Wind segelt.

## **15. Der Pegel**

Der Pegel erscheint monatlich.

## **16. Der RTO-Artikel**

Wenn die RTO mit originalen Bildern operiert, sind unter dem Bild immer die Beteiligten genannt. Insofern handelt es sich in dem Artikel vom 30.11.2019 um ein Symbolbild. Zudem unterlief der Redaktion bei dem Erstellen des Artikels ein Fehler beim Datum des Prozessauftaktes. Richtigerweise fiel der Prozessauftakt auf Donnerstag, den 28.11.2019.

*Die Beantwortung der Fragen erfolgte nach § 7 Abs. 4 des Regelwerks. Es lag im Ermessen des Veranstalters gestellte Fragen zu beantworten und den Umfang der Beantwortung zu bestimmen. Im weiteren Verlauf des Wettbewerbs, insbesondere in den mündlichen Verhandlungen, können die Sachverhaltsaufklärungen mit einbezogen werden.*

## **17. Erstellung der finalen Filmfassung**

Welche Szenen in die Endfassung des Films Einzug erhalten, wird erst im Rahmen des Schnitts entschieden. Die Entscheidung obliegt dabei dem Regisseur in Zusammenarbeit mit dem Produktionsteam und der Produktionsfirma.

## **18. Schutzschrift**

Der Kanzlei Florish Area Law ist nicht final bekannt, ob eine Schutzschrift hinterlegt wurde.

*Die Beantwortung der Fragen erfolgte nach § 7 Abs. 4 des Regelwerks. Es lag im Ermessen des Veranstalters gestellte Fragen zu beantworten und den Umfang der Beantwortung zu bestimmen. Im weiteren Verlauf des Wettbewerbs, insbesondere in den mündlichen Verhandlungen, können die Sachverhaltsaufklärungen mit einbezogen werden.*